

# Forum Kindertagespflege Ausgabe 11



22.03.2023

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

ich hoffe, Sie alle hatten einen guten Start in das Jahr 2023.

Als neue Leiterin der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder möchte ich diese Ausgabe des Forums Kindertagespflege nutzen, um mich heute persönlich an Sie zu wenden.

Die Kindertagespflege nimmt in Düsseldorf eine bedeutende Rolle in der U 3 – Betreuung ein. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag, damit Kinder in Düsseldorf liebevoll betreut und individuell gefördert werden. Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerade im frühkindlichen Bereich gerecht zu werden, verlangt ein hohes Maß an Professionalität und persönlichem Einsatz. Daher bin ich froh, in den vergangenen Monaten bereits viele engagierte Kindertagespflegepersonen und Betreiber von Kindertagespflegestellen kennengelernt zu haben. Für diesen Einsatz möchte ich mich bei Ihnen Allen bedanken.

Als eines unserer Ziele für das Jahr 2023 haben wir uns den weiteren Qualitätsausbau in der Kindertagespflege und die Festlegung von Qualitätsstandards für alle Düsseldorfer Kindertagespflegestellen gesetzt.

Wichtig ist uns dabei, dass auch Sie Ihre Gedanken und Ihre Praxiserfahrungen in diesen Prozess einbringen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihre Anliegen und Ideen an Ihre Fachberatungen und Interessenvertretungen weitergeben, damit diese in den Facharbeitskreis Kindertagespflege einfließen können. Der Facharbeitskreis Kindertagespflege wurde im Jahr 2022 eingeführt, und damit die Bedeutung der Kindertagespflege für die Düsseldorfer Betreuungsstruktur unterstrichen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der neuen Kommunikationsstruktur.

Nur gemeinsam mit Ihnen kann ich die Kindertagespflege in Düsseldorf weiterdenken und entwickeln.

Das heutige Forum möchte ich auch nutzen, um Sie über aktuelle Fragestellungen zu informieren.

### Mietzuschuss

Am 15.06.2021 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der freiwillige städtische Mietzuschuss für Kindertagespflegestellen und Großtagespflegen in angemieteten Räumlichkeiten auf 90,00 Euro pro besetztem Betreuungsplatz erhöht wird. Die genauen Regelungen zum Mietzuschuss können Sie dem Forum Kindertagespflege Ausgabe 7 entnehmen.

Leider ist es Ende letzten Jahres bei einigen Anstellungsträger\*innen zu Irritationen gekommen, da nicht die Kindertagespflegepersonen, sondern der/die Anstellungsträger\*in Hauptmieter der Immobilie ist. Es bestand daher Unsicherheit, ob der Mietzuschuss auch in diesen Fällen gezahlt wird.

Hierzu möchte ich Ihnen versichern, dass bei anerkannten Anstellungsträger\*innen in der Kindertagespflege mit Kooperationsvertrag selbstverständlich auch eine Zahlung des Mietzuschusses aufgrund eines seitens des Anstellungsträgers bzw. der Anstellungsträgerin abgeschlossenen Hauptmietvertrages erfolgt. Lediglich reine Untermietverhältnisse sind – unabhängig von der Form der Tätigkeit- von einer Mietzuschussförderung ausgenommen.

### Eignungsfeststellung und Pflegeerlaubnis

Die Merkmale zur Eignungsfeststellung von Kindertagespflegepersonen sind im § 23 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert. Demnach sind Personen geeignet, die sich durch ihre

- Persönlichkeit
- Sachkompetenz
- Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen

auszeichnen und

- über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.
- Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Dies vertieften Kenntnisse sind nach herrschender Rechtsauffassung im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen zu erwerben und nachzuweisen. Eine solche Qualifizierungsmaßnahme stellt die QHB – Qualifizierung über 300 Stunden dar. Für pädagogische Fachkräfte nach der Personalverordnung wird dagegen nur ein Nachweis über eine Qualifizierung zur Erlangung vertiefter Kenntnisse in der Kindertagespflege über 80 Stunden gefordert.

Eine Tätigkeit im Bereich der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege mit einer reinen „Bescheinigung der Eignung“ ist daher nicht möglich. Dies haben entsprechende rechtliche Prüfungen ergeben.

Auch die Vertretung in einer Kindertagespflegestelle kann daher zukünftig nur erfolgen, wenn eine Pflegeerlaubnis vorliegt.

Bis 31.03.2023 erteilte Eignungsbescheinigungen behalten Ihre Gültigkeit bis zum benannten Ablaufdatum.

Auch im Hinblick auf die gewünschte Professionalisierung der Kindertagespflege ist das Qualifikationserfordernis angezeigt.

Eine transparente und respektvolle Kommunikationskultur sind die Grundlage für ein gutes Miteinander. Das Forum Kindertagespflege habe ich hierbei als ein wichtiges Instrument zur direkten Informationsweitergabe kennengelernt. Wir wollen aber nicht nur informieren, sondern vielmehr auch eine Partizipation ermöglichen. Dafür wurde, wie zu Beginn meines Schreibens schon erwähnt, der Facharbeitskreis Kindertagespflege zur Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eingeführt. Ich kann Sie nur noch mal einladen, Ihre Ideen über die Vertreter\*innen dort einzubringen.

Ich freue mich, bei allen Herausforderungen, darauf, gemeinsam mit Ihnen die Kindertagespflege in Düsseldorf im Interesse der Kinder und Familien zu gestalten.

Abschließend möchte ich Sie noch herzlich von Herrn Glaremin grüßen und Ihnen auch seinen Dank für Ihre Arbeit aussprechen.

Herzliche Grüße

Anja Kolb-Bastigkeit